

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2018

A) Allgemeine Angaben

1. Entwicklung der Einwohnerzahl - Wohnbevölkerung -

Die Einwohnerzahl der Stadt betrug nach der Volks- und Berufszählung vom 27.05.1970 70.582 - davon 31.683 männlich und 38.898 weiblich -, nach der Fortschreibung am 30.06.1972 69.808 Personen.

Nach der Eingemeindung der drei ehemaligen Gemeinden Gaustadt, Bug und Wildensorg zum 01.07.1972 stieg die Einwohnerzahl auf 76.810.

Als Auswirkung des neuen Melderechts wird für die **amtliche** Einwohnerzahl seit 1984 nur noch die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gezählt.

Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag 25.05.1987) zählte die Stadt Bamberg 69.100 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 31.260 männliche und 37.840 weibliche. Als „wohnberechtigte Bevölkerung“ (= Haupt- und Nebenwohnung) wurden durch die Volkszählung 1987 71.336 Einwohner festgestellt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Bamberg (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) zum 31.12.2016 mit 75.743 festgestellt. Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Bamberg hat sich zum 30.06.2017 seit der Volkszählung 1987 die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 76.016 verändert, die „wohnberechtigte Bevölkerung“ ist auf 83.569 Einwohner gestiegen.

Ergebnisse der Volkszählung zwischen 1933 und 1987:

Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 16.06.1933	54.151
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 17.05.1939	55.854
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 29.10.1946	74.733
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 06.06.1961	74.115
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 27.05.1970	70.581
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (=amtliche Einwohnerzahl) nach der Volkszählung am 25.05.1987	69.100
Wohnberechtigte Bevölkerung am 25.05.1987	71.336
Die Zahl der Ausländer betrug am 30.06.2017 (eigene Fortschreibung)	9.941

Durch den Zensus 2011 wurde die Einwohnerzahl der Stadt Bamberg zum 09.05.2011 auf 70.635 festgestellt.

2. Geographische Lage und Gebietsumfang der Stadt

2.1 Geographische Lage

49°53'6" nördlicher Breite

10°53'4" östlicher Länge

2.2 Gebietsumfang

Die Stadtgebietsfläche beträgt 5.462,31 ha (31.12.2016).

Zahl der Wohngebäude am 31.12.2016	12.472
Zahl der Wohnungen am 31.12.2016	42.843

3. Zahl und Arbeitsstätten und Erwerbstätigen

Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1987 gab es am 25.05.1987 in Bamberg:

nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten:	3.523
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten:	54.912
darunter Teilzeitbeschäftigte	7.804
ausländische Arbeitnehmer	920

4. Einpendler und Auspendler

Das Ergebnis der Volkszählung 1987 weist folgende Zahlen aus für

	Einpendler	Auspendler
Berufspendler	29.347	3.663
Ausbildungspendler	5.548	413
Gesamtpendler	34.895	4.076

5. Schulen staatliche, städtische und private -
(Stand: 31.12.2016)

Anzahl der Schulen	Schulart	Zahl der Schüler/Studenten	davon auswärtige
1	Universität	13 277	10 929
10	Gymnasien	6 070	3 823
1	Fachakademie	188	169
1	Fachoberschule (T. 9126100)	708	570
1	Berufsoberschule (T. 9126100)	Zahl ist in Fachoberschule enthalten	
2	Realschulen	933	436
2	Wirtschaftsschulen	513	221
2	Fachschulen	53	49
11	Berufsfachschulen	973	665
3	Berufsschulen	4 680	3 593
1	Priv. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	352	274
	Volksschulen	1 994	0
12	- Grundschulen - (Klassen 1 - 4)		
	Volksschulen	721	0
4	- Mittelschulen - (Klassen 5 - 9, bzw. 10)		
4	Förderschulen	587	0
1	Private Montessori-Volksschule	186	*)
56		31 235	20 729
1	Volkshochschule	18 787	*)
1	Städtische Musikschule	1 988	0
1	Euro-Schulen	103	72
1	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	420	273
1	IHK-Bildungszentrum Bamberg	1 185	1 027
1	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz)	3 390	2 200
1	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH	623	430
1	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Bamberg der Handwerkskammer für Oberfranken		
	a) überbetriebliche Ausbildung	2 350	1 860
	b) Erwachsenenfortbildung und Umschulungsmaßnahmen	615	498
8		29 461	6 360

*) nicht erfasst

B) Überblick über die Finanzwirtschaft in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2016 und 2017

1. Haushaltsjahr 2016

Der vom Stadtrat am 16.12.2015 für das Jahr 2016 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	205.649.000 €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	34.696.000 €

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Satzung wurden von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die **Jahresrechnung** wies im

<i>Verwaltungshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	221.829.996,47 €
einen <u>Überschuss</u> von		17.042.192,18 €
(ohne Berücksichtigung der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2017)		

und im

<i>Vermögenshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	44.313.983,94 €
einen <u>Fehlbetrag</u> von		11.940.334,12 €
(ohne Berücksichtigung des Überschusses im Verwaltungshaushalt, der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2017)		

aus.

Der Gesamtüberschuss in Höhe von 5.101.858,06 € wurde der Haushaltsausgleichsrücklage und verschiedenen Sonderrücklagen zugeführt.

An Resten wurden übertragen in das Haushaltsjahr 2017 im

<i>Verwaltungshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	4.093.152,27 €
und neue Haushaltsausgabereste in Höhe von	3.344.308,35 €
sowie im	
<i>Vermögenshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	7.637.429,41 €
Haushaltseinnahmereste in Höhe von	2.713.000,00 €
und Haushaltsausgabereste in Höhe von	11.863.116,71 €

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2016 eine **Verschuldung** von 27.894.254,68 €, die sich wie folgt errechnet:

Schuldenstand 31.12.2015		28.966.646,28 €
./. ordentliche Tilgung	2.296.891,60 €	
./. Sondertilgung	337.500,00 €	./. 2.634.391,60 €
<hr/>		
+ HER aus 2016		+ 2.713.000,00 €
./. Abgang HER Vorjahr		./. 1.151.000,00 €
<hr/>		
Schuldenstand 31.12.2016		27.894.254,68 €

Dieser Gesamtverschuldung ist noch ein weiterer Betrag von 1.179.177,74 € für Restkaufpreise aus Grundstücksgeschäften (Erwerb gegen Zahlung einer wertgesicherten Unterhaltsrente) hinzuzurechnen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2016 zeigt folgende Übersicht:

Stand am 31.12.2015		18.769.628,66 €
abzgl. Abhebungen 2016	3.302.415,55 €	
zuzgl. Zuführungen 2016	5.256.727,70 €	
Stand am 31.12.2016		20.723.940,81 €
davon entfallen auf		
<i>a) zweckgebundene Rücklagen</i>		
- Haushaltsausgleichsrücklage	13.233.566,46 €	
- Kfz-Stellplatzablösungsrücklage	1.443.023,91 €	
- Betriebsprüfungen	1.294.272,00 €	
- Kinder Bambergs Zukunft	4.508,00 €	
- Energiesparfonds	252.313,84 €	
- Sanierung Wolfsschlucht	0,00 €	
- Budgetrücklage Historisches Museum	45.000,00 €	
- Budgetrücklage E.T.A.-Hoffmann-Theater	54.190,91 €	
- Budgetrücklage Musikschule	343,00 €	
- Budgetrücklage Gartenamt	51.056,00 €	
- Budgetrücklage TKS	37.354,00 €	
- Integrationsfonds	31.500,00 €	
- Verwendung für Entschuldung Konversion	1.732.000,00 €	
- Einstellung von HH-Mitteln für Sanierung Rathaus C	500.000,00 €	
- Umwandlung VE in HH-Mittel - Obere Brücke	0,00 €	
<i>b) Sonderrücklagen</i>		
- kostenrechnende Einrichtung Friedhof	60.232,07 €	
<i>c) Mindestrücklage</i>		
	1.934.500,00 €	20.673.860,19 €
Verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage am 31.12.2016:		50.080,62 €

2. Haushaltsjahr 2017

2.1 Haushaltsplan

Der vom Stadtrat am 14.12.2016 für das Jahr 2017 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	219.662.500 €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	48.793.500 €

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Beim Vollzug des Haushaltsplanes für die Stadt Bamberg ergab sich in den abgelaufenen Monaten die zwingende Notwendigkeit,

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen sowie
- b) Kürzungen bei
 - aa) den veranschlagten objektbezogenen Finanzzuweisungen und Zuschüssen infolge Ausfalles oder Minderung der kassenwirksamen Ausgaben und
 - bb) den Haushaltsausgabeansätzen für verschiedene Investitionsmaßnahmen infolge Verzögerungen bei der Bauausführung vorzunehmen und

c) den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Seit Erlass der Haushaltssatzung mussten für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Mittel nachgenehmigt bzw. bereitgestellt werden.

Im Einzelnen handelt es sich hier im

<i>Verwaltungshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	2.253.186,55 €
und um außerplanmäßige Ausgaben von	722.977,77 €
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	5.684.296,32 €
und um außerplanmäßige Ausgaben von	4.885.294,42 €

Die vorgenannten Beträge wurden gedeckt im

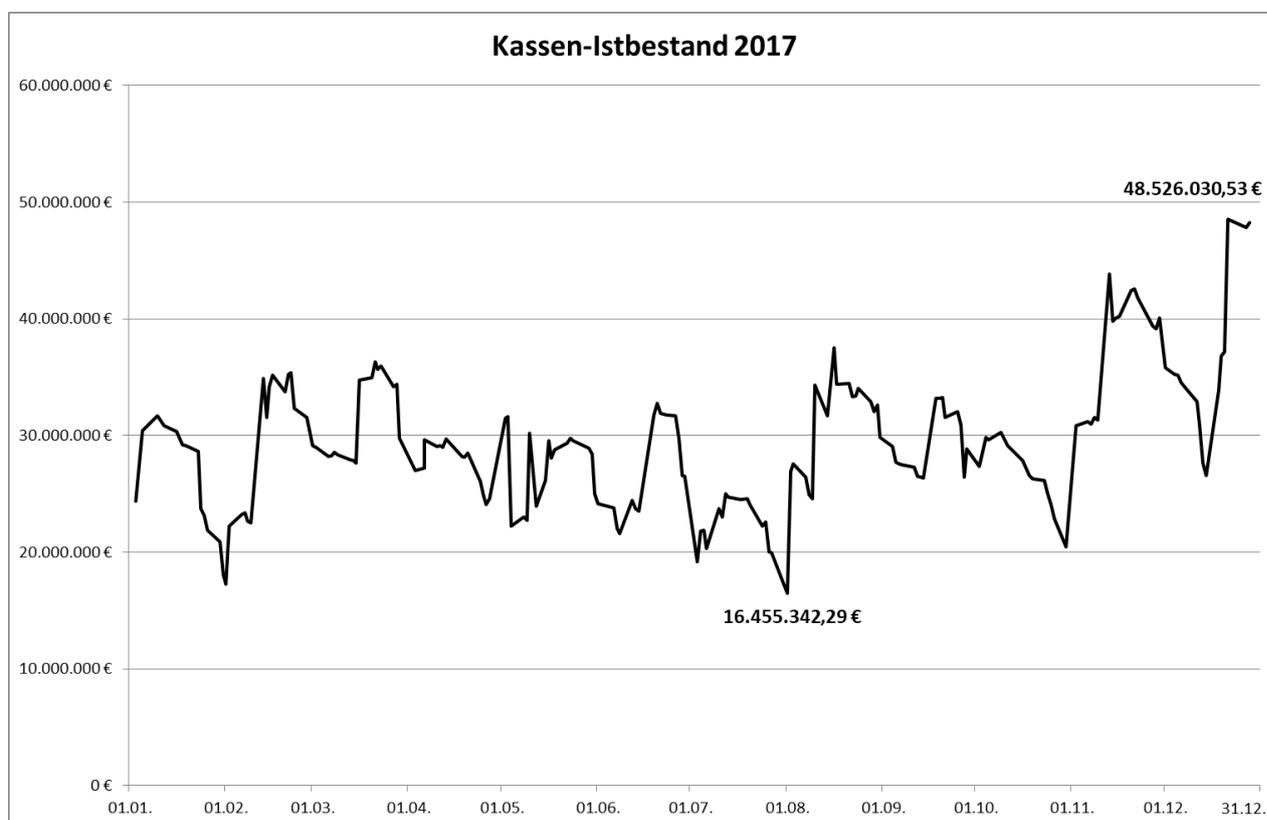
<i>Verwaltungshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	1.610.852,75 €
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	1.365.311,57 €
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	3.967.805,25 €
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	6.601.785,49 €

2.2 Allgemeines

Im Haushaltsplan 2017 wurden für den Brutto-Personalaufwand 75.492.000 € bereitgestellt. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis reichen diese Mittel aus.

2.3 Kassenlage

Wie die folgende Grafik zeigt, hat sich der Kassenbestand im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend im positiven Bereich bewegt. Der auf 36 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite musste zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.



C) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018

1. Allgemeines

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Kommunen zwingend vor, dass der Haushaltsplan und damit auch der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt für sich ausgeglichen sein müssen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes hängt davon ab, ob die allgemeinen Deckungsmittel reichen, um die laufenden Betriebsausgaben einschließlich der nicht vermögenswirksamen Aufwendungen zu decken und um ausreichende Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Rohentwurfes des Haushaltsplanes zwangen daher das Finanzreferat, wieder von der Überlegung auszugehen, einen voraussichtlichen Fehlbetrag in tragbaren Grenzen zu halten. Deshalb konnten Mittelanforderungen nur auf der Basis der Ansätze 2017 eingesetzt werden, sofern nicht dringende Gründe eine Anhebung rechtfertigten.

Die Entwicklung von der ersten Erfassung bis zum fertigen Haushalt zeigt die folgende Tabelle:

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter</i>	<i>Übergabe 22.11.2017</i>	<i>Ansatz 2018</i>
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	132.348.300 €	142.539.700 €	142.539.700 €
	<i>davon:</i>			
	Gewerbesteuer	41.400.000 €	43.645.000 €	43.645.000 €
	Grundsteuern	11.204.600 €	11.200.000 €	11.200.000 €
	Einkommensteueranteil	38.730.000 €	38.730.000 €	38.730.000 €
	Umsatzsteueranteil	8.380.000 €	8.380.000 €	8.380.000 €
	Hundesteuer	150.000 €	150.000 €	150.000 €
	Schlüsselzuweisungen	21.930.000 €	29.870.000 €	29.870.000 €
	sonstige Steuern und Zuweisungen	10.553.700 €	10.564.700 €	10.564.700 €
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	74.620.820 €	75.924.080 €	75.924.080 €
	<i>davon:</i>			
	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	12.300.550 €	12.950.850 €	12.950.850 €
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	9.941.456 €	9.879.517 €	9.879.517 €
	Erstattungen Dritter	40.259.366 €	40.723.278 €	40.723.278 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	8.434.848 €	8.685.835 €	8.685.835 €
	Leistungsbeteiligung Hartz IV	3.684.600 €	3.684.600 €	3.684.600 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	14.900.770 €	14.624.220 €	14.924.720 €
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	354.680 €	354.680 €	354.680 €
	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	6.980.190 €	6.880.190 €	6.880.190 €
	Ersatz von sozialen Leistungen	860.745 €	860.745 €	860.745 €
	weitere Finanzeinnahmen	426.155 €	434.005 €	434.005 €
	Kalkulatorische Einnahmen	6.279.000 €	6.094.600 €	6.094.600 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0 €	0 €	300.500 €
Σ	Summe Einnahmen	221.869.890 €	233.088.000 €	233.388.500 €

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter</i>	<i>Übergabe 22.11.2017</i>	<i>Ansatz 2018</i>
4	Personalausgaben	77.551.000 €	77.551.000 €	77.551.000 €
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	58.968.055 €	58.017.096 €	58.312.123 €
	<i>davon:</i>			
	Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen	11.139.379 €	10.934.624 €	11.044.624 €
	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	17.564.848 €	17.090.236 €	17.275.236 €
	Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a.	11.282.450 €	11.240.008 €	11.240.035 €
	Erstattungen an Dritte	3.097.378 €	3.052.628 €	3.052.628 €
	Kalkulatorische Kosten	6.279.000 €	6.094.600 €	6.094.600 €
	Leistungen Hartz IV	9.605.000 €	9.605.000 €	9.605.000 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse	60.612.132 €	60.381.214 €	60.509.387 €
	<i>davon:</i>			
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	31.928.046 €	31.857.128 €	31.985.301 €
	Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	28.684.086 €	28.524.086 €	28.524.086 €
8	Sonstige Finanzausgaben	33.562.090 €	37.138.690 €	37.015.990 €
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	1.614.960 €	1.989.960 €	1.989.960 €
	Gewerbesteuerumlage	8.280.000 €	9.496.600 €	9.496.600 €
	Bezirksumlage	17.230.000 €	17.930.000 €	17.416.300 €
	weitere Finanzausgaben	1.755.000 €	2.375.000 €	2.375.000 €
	Deckungsreserven	575.450 €	575.450 €	575.450 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.106.680 €	4.771.680 €	5.162.680 €
Σ	Summe Ausgaben	230.693.277 €	233.088.000 €	233.388.500 €
prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt		8.823.387 €	- €	- €

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter</i>	<i>Übergabe 22.11.2017</i>	<i>Ansatz 2018</i>
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes			
	<i>davon:</i>			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.106.680 €	4.771.680 €	5.162.680 €
31	Rücklagenentnahme	- €	6.353.324 €	7.248.824 €
32	Darlehensrückflüsse	- €	1.998.000 €	1.998.000 €
33,34	Veräußerungserlöse	8.286.700 €	8.336.700 €	8.336.700 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	50.810 €	1.853.110 €	1.853.110 €
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.425.100 €	21.127.850 €	24.127.850 €
37	Kreditaufnahme	12.085.336 €	8.568.336 €	18.968.336 €
Σ	Summe Einnahmen	25.954.626 €	53.009.000 €	67.695.500 €
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes			
	<i>davon:</i>			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- €	- €	300.500 €
91	Zuführung an Rücklage	11.230 €	11.594 €	36.594 €
93	Vermögenserwerb	16.801.946 €	10.197.070 €	15.632.070 €
94-96	Baumaßnahmen	52.388.816 €	33.495.216 €	42.061.216 €
97	Tilgung von Krediten	3.872.000 €	4.172.000 €	4.422.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	13.102.820 €	5.133.120 €	5.243.120 €
99	Sonstiges	- €	- €	
Σ	Summe Ausgaben	86.176.812 €	53.009.000 €	67.695.500 €
prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt		60.222.186 €	- €	- €

Nach den Anforderungen der Fachämter hätte der Verwaltungshaushalt ein Defizit von ca. 8,8 Mio. € und der Vermögenshaushalt von weiteren 60,2 Mio. € ausgewiesen.

Nach umfangreichen Verhandlungen mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern, die das Streichen und Verschieben neuer Investitionen sowie die Kürzung der beeinflussbaren Sachkosten auf das Niveau des Haushaltsjahres 2017 als Ziel hatten, kann die Pflichtzuführung in Höhe von insgesamt 4.372.000 € vollständig dargestellt werden.

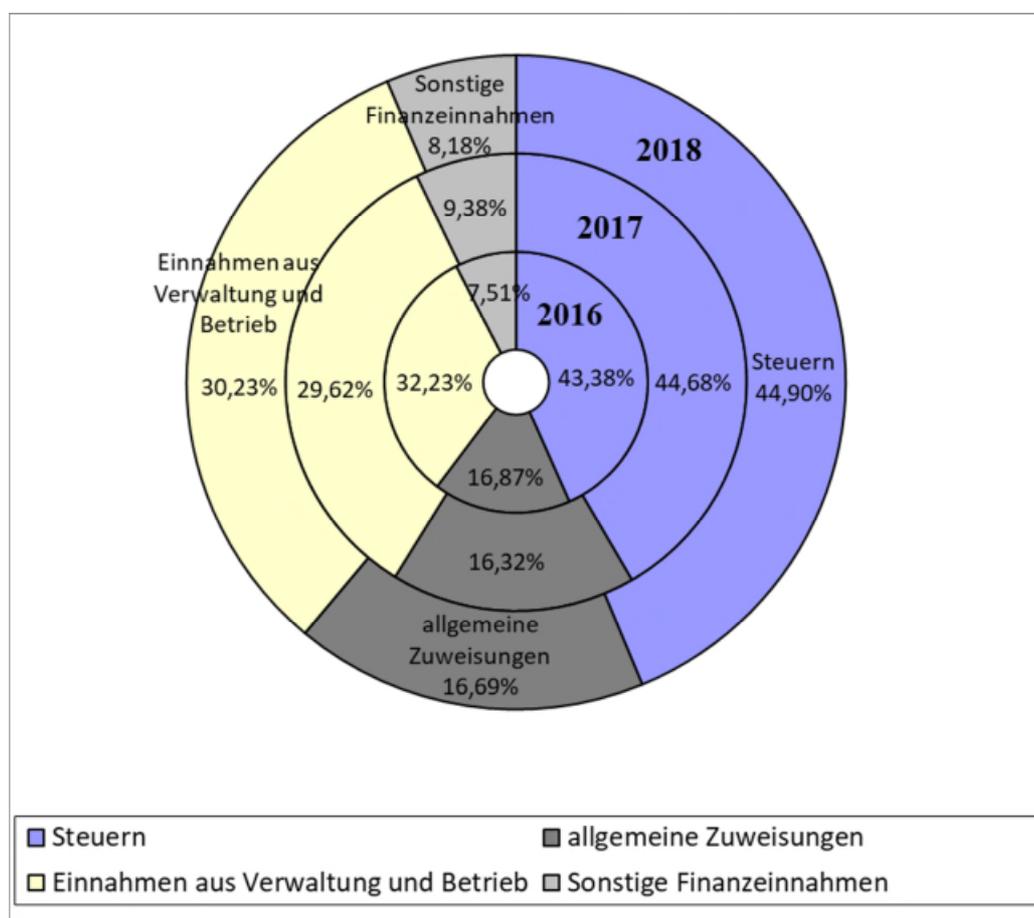
2. Verwaltungshaushalt

2.1 Struktur

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 233.388.500 € ab und ist damit ausgeglichen.

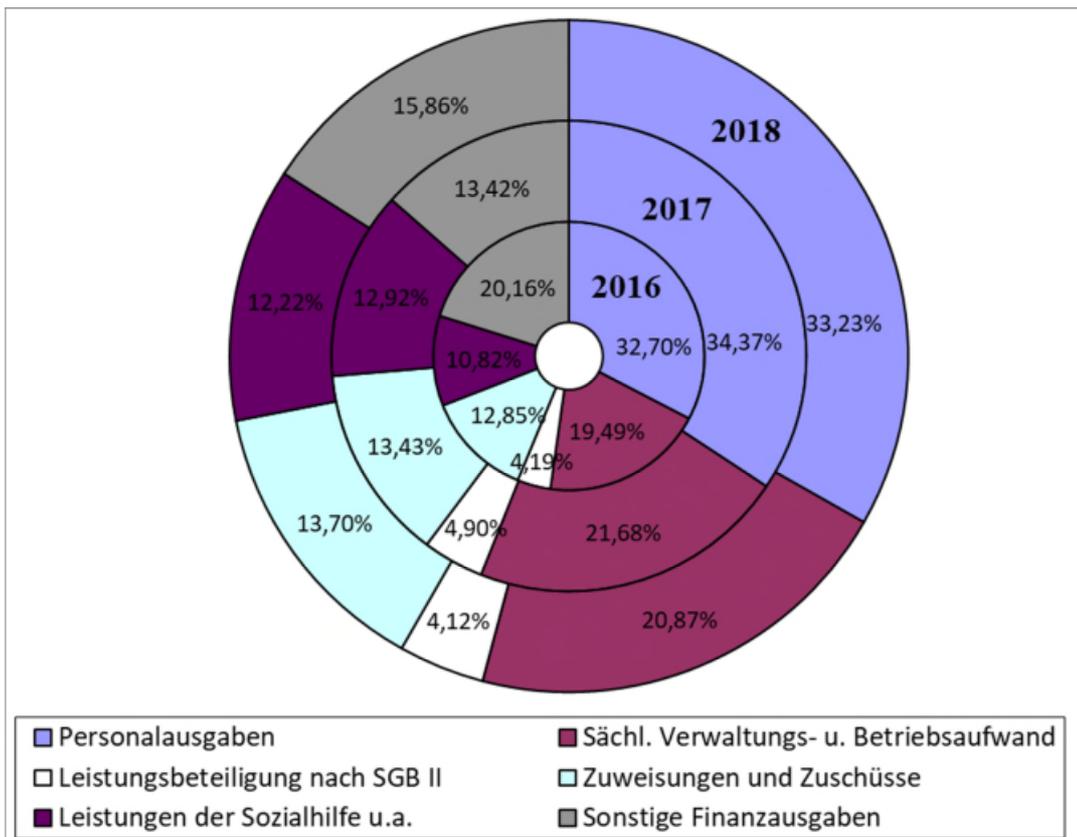
Eine Aufteilung der Einnahmen nach den Hauptgruppierungsarten zeigt im Vergleich zu den Vorjahren folgendes Bild:

<i>Struktur des Verwaltungshaushaltes 2018 - Einnahmen</i>			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2016</i>	<i>Ansatz 2017</i>	<i>Ansatz 2018</i>
Steuern	96.229.996,83 €	91.434.600 €	102.105.000 €
allgemeine Zuweisungen	37.433.173,10 €	37.730.800 €	40.434.700 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	71.501.200,98 €	74.929.830 €	75.924.080 €
Sonstige Finanzeinnahmen	16.665.625,56 €	15.567.270 €	14.924.720 €
	221.829.996,47 €	219.662.500 €	233.388.500 €



Das gleiche Schaubild für die Ausgaben zeigt folgende Daten:

Struktur des Verwaltungshaushaltes 2018 - Ausgaben			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2016</i>	<i>Ansatz 2017</i>	<i>Ansatz 2018</i>
Personalausgaben	72.531.468,82 €	75.492.000 €	77.551.000 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	43.243.195,32 €	47.630.234 €	48.707.123 €
Leistungsbeteiligung nach SGB II	8.818.358,13 €	9.169.000 €	9.605.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	28.497.218,30 €	29.506.356 €	31.985.301 €
Leistungen der Sozialhilfe u.a.	24.009.227,96 €	28.384.186 €	28.524.086 €
Sonstige Finanzausgaben	44.730.527,94 €	29.480.724 €	37.015.990 €
	221.829.996,47 €	219.662.500 €	233.388.500 €



2.2 Hauptgruppierungen

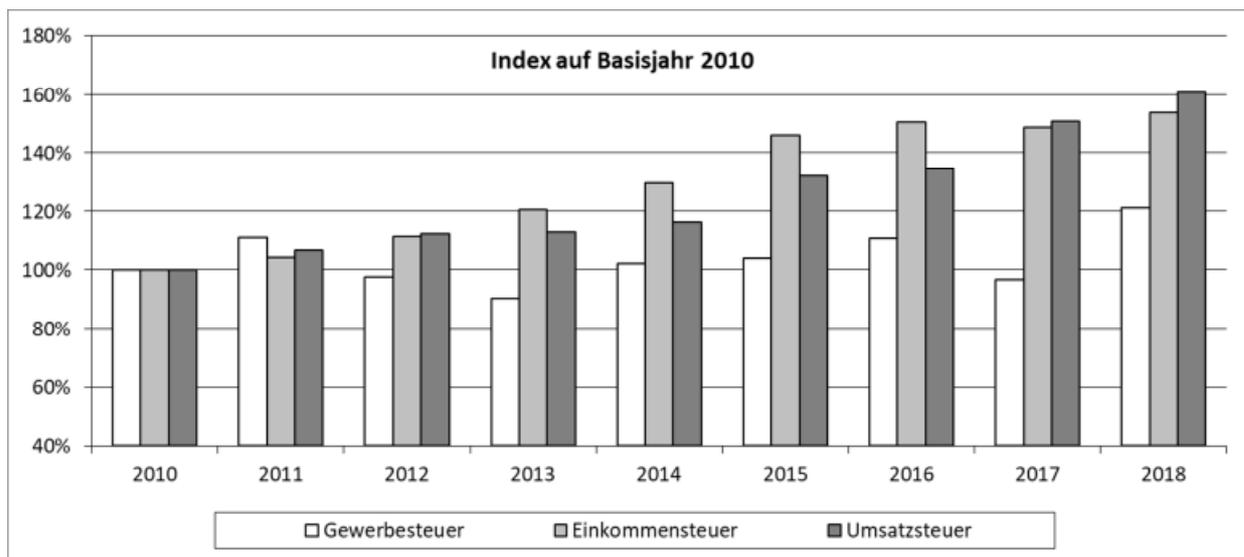
Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Gruppierungen des städtischen Haushalts – auch im Vergleich zu den Vorjahren – kann der Gruppierungsübersicht (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 3 lit. c) entnommen werden. In der Folge soll auf bestimmte Einnahme- und Ausgabearten eingegangen werden, die für den Haushalt besonders wichtig sind.

2.3 Einnahmen

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die folgende Tabelle und das daraus entwickelte Diagramm zeigen, dass bei der Gewerbesteuer nach wie vor Schwankungen zu verzeichnen sind. Die Einkommensteuer dagegen entwickelt sich seit 2011 wieder durchweg positiv. Auch bei der Umsatzsteuer ist ein stetiger Aufwärtstrend zu beobachten:

Absolute Zahlen									
Jahr	Rechnungsergebnis							Ansatz	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbesteuer	36.042.143 €	40.035.196 €	35.160.675 €	32.602.227 €	36.804.714 €	37.510.893 €	39.936.383 €	34.800.000 €	43.645.000 €
Einkommensteuer	25.160.720 €	26.244.690 €	28.066.266 €	30.316.031 €	32.633.827 €	36.738.545 €	37.904.699 €	37.420.000 €	38.730.000 €
Umsatzsteuer	5.212.185 €	5.564.053 €	5.861.637 €	5.894.542 €	6.057.290 €	6.880.064 €	7.014.652 €	7.860.000 €	8.380.000 €



Hauptgruppe 2 - Leistungen der Stadtwerke

Die Stadtwerke Bamberg GmbH tragen auch im Haushaltsjahr 2018 mit einem nicht unerheblichen Betrag zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes bei.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Konzessionsabgabe	4.400.000 €	4.100.000 €
Gewinnausschüttung (netto)	2.000.000 €	2.000.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	206.175 €	207.154 €
Summe	6.606.175 €	6.307.154 €

2.4 Ausgaben

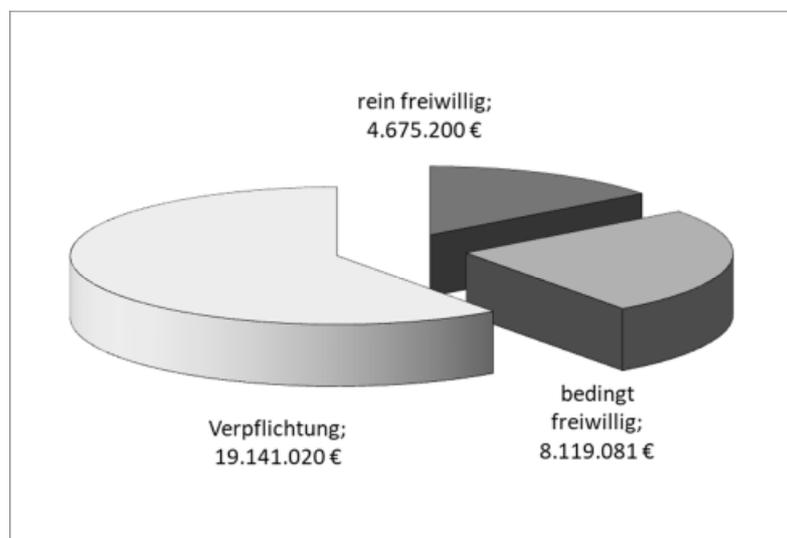
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Bei den Personalkosten sind die Gesamtkosten der Hauptgruppe 4 nur bedingt aussagefähig. Wichtig sind auch die Personalkostensätze, die beispielsweise vom Zweckverband Gymnasien oder als Lehrpersonalzuschüsse vom Staat kommen.

	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Brutto-Personalkosten	69.783.615,04 €	70.603.253,56 €	72.531.468,82 €	75.492.000,00 €	77.551.000,00 €
Personalkostensätze	9.856.745,02 €	10.023.948,45 €	11.092.750,74 €	10.152.405,00 €	10.094.175,00 €
Netto-Personalkosten	59.926.870,02 €	60.579.305,11 €	61.438.718,08 €	65.339.595,00 €	67.456.825,00 €

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Wie der folgenden Darstellung entnommen werden kann, sind von den sog. freiwilligen Leistungen der Gruppierungen 70 und 71 gerade einmal 4.675.200 € rein freiwillig und damit direkt beeinflussbar. Das entspricht einem Anteil von 14,64 % an sämtlichen Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke bzw. einem Anteil von 2,0 % am gesamten Verwaltungshaushalt.



Beispiele:

Verpflichtung (gesetzliche Vorgaben):

- Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten
- Krankenhausumlage

bedingt freiwillig

(anderweitige Zahlungsverpflichtung bei Nichterbringung oder Verträge):

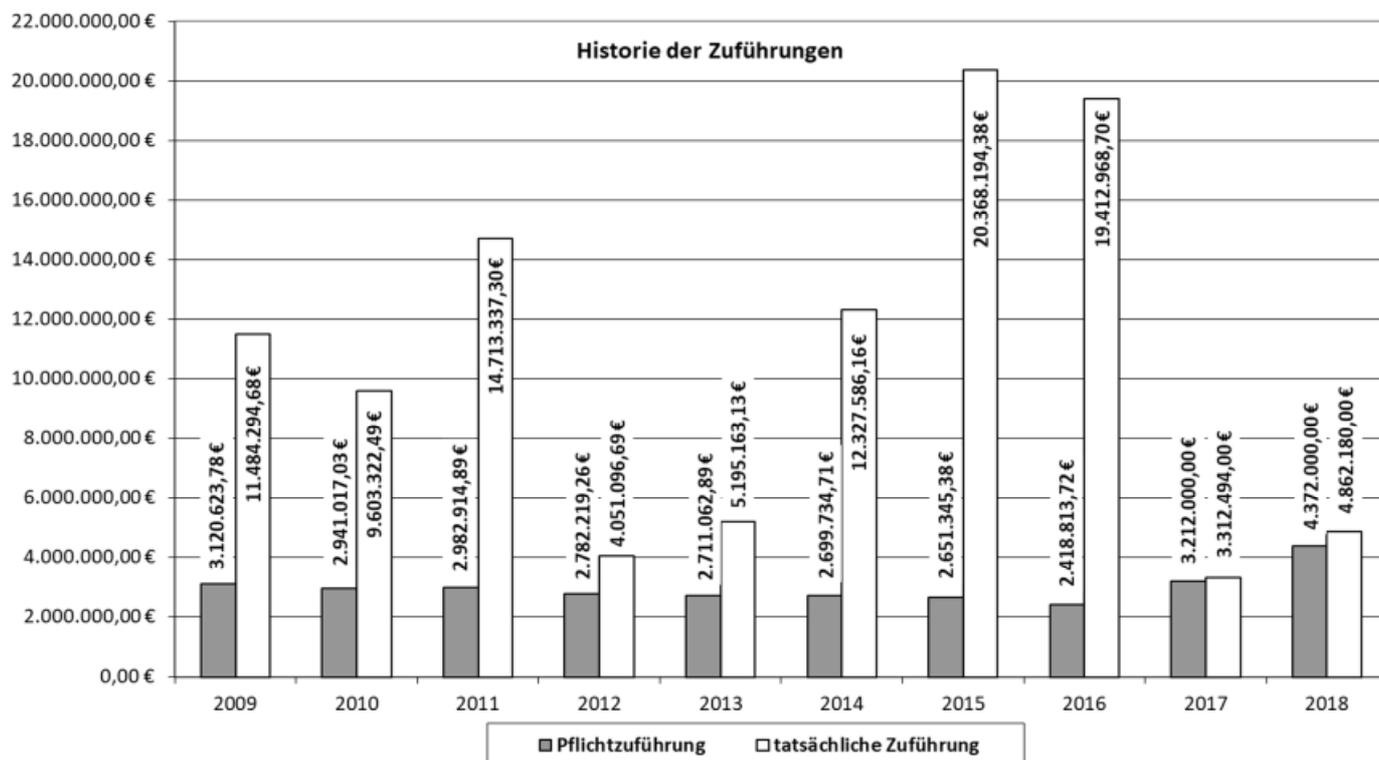
- Umlage an Zweckverband Gymnasien
- Umlage an Zweckverband Berufsschulen
- Umlage an Rettungszweckverband
- Betriebskostenzuschuss an Stadtbücherei
- Zuschuss an iSo e.V.

rein freiwillig:

- Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Zuschuss an Bamberger Symphoniker
- Zuschüsse Kulturförderung
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Zuweisungen für Ganztagsklassen

Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben

Ein wichtiger Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Hier zeigt sich, dass es in den Vorjahren möglich war, die Pflichtzuführung und eine freie Spanne zu erwirtschaften.



Darüber hinaus soll der Verwaltungshaushalt auch die im Vermögenshaushalt veranschlagten **Kosten für die Substanzerhaltung** erwirtschaften. Eine Gegenüberstellung der Gesamtpflichtzuführung und der ausgewiesenen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zeigt, dass die Ansätze für kurzlebige Anlagegüter im Haushaltsjahr 2017 und 2018 – im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2016 – nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet werden können:

	<i>Ansatz 2018</i>	<i>Ansatz 2017</i>	<i>RE 2016</i>
für ordentliche Tilgung			
a) im Vermögenshaushalt bei UA 9130 und UA 9131 ausgewiesener Gesamtansatz	4.172.000 €	3.012.000 €	2.296.891,60 €
b) Rente auf Grundbesitz (HSt. 88300.93290)	200.000 €	200.000 €	121.922,12 €
	<u>4.372.000 €</u>	<u>3.212.000 €</u>	<u>2.418.813,72 €</u>
 für kurzlebige Anlagegüter ausgewiesen im Vermögenshaushalt für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935)	 1.832.070 €	 2.183.270 €	 1.831.252,98 €
	<u>1.832.070 €</u>	<u>2.183.270 €</u>	<u>1.831.252,98 €</u>
 Gesamtpflichtzuführung	 6.204.070 €	 5.395.270 €	 4.250.066,70 €
 ausgewiesene tatsächliche Zuführung	 4.862.180 €	 3.312.494 €	 19.412.968,70 €
	<u>4.862.180 €</u>	<u>3.312.494 €</u>	<u>19.412.968,70 €</u>
	-1.341.890 €	-2.082.776 €	15.162.902,00 €

3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in

Einnahmen und Ausgaben mit 67.695.500 €

(2017: 48.793.500 €, 2016: 34.696.000 €)

ab und ist abgeglichen.

3.1 Sicherstellung des Haushaltsausgleiches

Die Aufnahme von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Entwurf des Vermögenshaushaltes 2018 erfolgte nach der Grundüberlegung, die **Finanzierung bereits begonnener und weiterzuführender sowie nun zu vollendender Maßnahmen** in jedem Fall sicherzustellen und dabei - soweit wie möglich - **weitere Haushaltsmittel** für

- a) den Straßenbau und Erschließungsmaßnahmen,
- b) den Vollzug der Vorschriften des Baugesetzbuches über die Städtebauförderung,
- c) substanzerhaltende Maßnahmen im gesamten Vermögensbereich und
- d) den Grundstückserwerb

in ausreichendem Maß bereitzustellen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass für den vorgesehenen Finanzbedarf neben den Eigenmitteln aus den Rücklagen und der allgemeinen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Zuwendungen Dritter auch die Aufnahme von Krediten auf dem Kreditmarkt erforderlich wird.

Deshalb fanden eine Vielzahl von Mittelanforderungen verschiedener Dienststellen keine oder nur eine teilweise Berücksichtigung. Es erscheint unabdingbar, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst das vorhandene Anlagevermögen zu erhalten, statt neue, erhebliche weitere Nachfolgelasten auslösende Investitionen zu beginnen.

Die Fachämter forderten für den Vermögenshaushalt 2018 Ausgabemittel von 86.176.812 € an. Hiervon wurden im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens Ausgabenstreichungen von 18.481.312 € vorgenommen. Der nach Abzug von Zuweisungen und der Zuführung vom Verwaltungshaushalt noch verbleibende Fehlbetrag von 38.404.970 € ist im Haushaltsplan wie folgt ausgeglichen:

Entnahmen aus Rücklagen	7.248.824 €
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Anlagevermögen, Beiträge	12.187.810 €
Kreditaufnahme Stadt	2.750.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Konversion	16.218.336 €

3.2 Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Hauptgruppierungsarten:

	2018	2017	2016	2018	2017	2016
	€			%		
Einnahmen aus Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.162.680	3.369.414	3.171.820	7,63%	6,91%	9,14%
Entnahme aus Rücklagen	7.248.824	7.638.861	5.709.990	10,71%	15,66%	16,46%
Zuweisungen und Zuschüsse	24.127.850	13.012.725	4.885.490	35,64%	26,67%	14,08%
Kreditaufnahme	18.968.336	17.625.000	9.805.500	28,02%	36,12%	28,26%
<i>davon</i>						
- für Umschuldung	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
- für den Bereich Konversion	16.218.336	14.832.000	7.092.500	23,96%	30,40%	20,44%
Beiträge und sonstige Entgelte	1.853.110	899.700	330.500	2,74%	1,84%	0,95%
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	10.334.700	6.247.800	10.792.700	15,27%	12,80%	31,11%
Summe Einnahmen	67.695.500	48.793.500	34.696.000	100,00%	100,00%	100,00%
Ausgaben für Investitionsmaßnahmen	57.693.286	40.566.560	29.029.990	85,22%	83,14%	83,67%
Tilgung von Krediten	4.422.000	3.262.000	3.129.900	6,53%	6,69%	9,02%
<i>davon für Umschuldung</i>	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Rücklagenzuführung	36.594	59.821	62.960	0,05%	0,12%	0,18%
Zuweisungen für Investitionen	5.243.120	4.848.199	1.924.150	7,75%	9,94%	5,55%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	300.500	56.920	549.000	0,44%	0,12%	1,58%
Summe Ausgaben	67.695.500	48.793.500	34.696.000	100,00%	100,00%	100,00%

3.3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Als wichtigste Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltsmittel (Ansatz über 500.000 €) vorgesehen:

Sanierung Rathaus Geyerswörth	12.200.000 €
Hochbaumaßnahmen Konversion	8.000.000 €
Grundstückserwerb Konversion	5.400.000 €
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	5.000.000 €
Bürger Rathaus	2.418.336 €
Radverkehrsanlagen entlang des Regensburger Ringes	1.000.000 €

Die weiteren Ansätze für Investitionen finden sich im roten Teil dieses Haushaltsplanes.

3.4 Konversion

Die Maßnahmen im Zuge der Konversion werden im UA 6152 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Konversionsmaßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen zwischenfinanziert. Diese der Zwischenfinanzierung dienenden Planwerte für Kreditaufnahmen werden im UA 9131 ausgewiesen.

3.5 Schwerpunkte im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplan 2018 sind ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 4.172.000 € veranschlagt; davon entfallen 1.422.000 € auf das Sondervermögen Konversion. Dazu kommen 200.000 € Rentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte ebenfalls der Schuldentilgung dienen.

Trotz angespannter finanzieller Rahmenbedingungen konnte auch eine Sondertilgung in Höhe von 250.000 € eingeplant werden, welche eine Entlastung bei den künftigen Schuldendienstleistungen realisieren wird.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.750.000 € (Kernhaushalt) bzw. 16.218.336 € (Sondervermögen Konversion) erforderlich. Die Kredite werden entsprechend Art. 71 Abs. 1 GO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet: Der Gesamtbetrag der Investitionen (62.936.406 €) abzüglich Zuweisungen und Zuschüsse (24.127.850 €) übersteigt die vorgesehenen Kreditaufnahmen (18.968.336 €) um 25.083.340 €.

Die eingeplanten Rücklagenentnahmen in Höhe von 7.248.824 € dienen dem Ausgleich des Vermögenshaushaltes.

Weitere Einnahmen werden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.162.680 € erzielt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Nach Art. 67 GO und § 9 KommHV-K sind neben den kassenwirksamen Investitionsausgabemitteln bei den einzelnen Haushaltsstellen auch die im Haushaltsjahr 2018 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes auszuweisen. Verpflichtungsermächtigungen können nur zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt werden.

Die im Vermögenshaushalt 2018 neu ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen betragen 37.493.406 €; davon entfallen 17.000.000 € auf das Sondervermögen Konversion und 20.493.406 € auf den Kernhaushalt.

Im Einzelnen sind die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Maßnahmen vorgesehen, die für dringend notwendig erachtet werden:

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigung	
	Kernhaushalt	Bereich Konversion
Sanierung Rathaus Geyerswörth	1.000.000 €	
Fahrzeuge für den Brandschutz	250.000 €	
Energetische Sanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	2.000.000 €	
Einführung RFID - Zuschuss Stadt	57.806 €	
Kindertagesstätten Globalbetrag	8.885.000 €	
Neubau Kinderhaus Luise Scheppler	800.000 €	
Neubau Kinderhaus Luise Scheppler	800.000 €	
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	2.000.000 €	
Fortschreibung Flächennutzungsplan	200.000 €	
Zukunft Stadtgrün	425.600 €	
Bürgerrathaus		2.000.000 €
Konversion		15.000.000 €
Wasserleitungsbau Sutte	1.110.000 €	
Hinterer Graben	450.000 €	
Sanierung Hangbrücke Altenburg (mit Hangsicherung)	100.000 €	
Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Wagnersleite	950.000 €	
Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Michelsberger Wald	70.000 €	
Investitionszuschuss Forstgebäude	250.000 €	
Erschließungsaufwendungen Ulanenpark	1.145.000 €	
Summe Kernhaushalt bzw. Konversion	20.493.406 €	17.000.000 €
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen	37.493.406 €	

D) Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 samt Investitionsprogramm

1. Allgemeines

Im Rahmen der Maßnahmen und Instrumente, die der Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes mit Hilfe der öffentlichen Haushalte dienen, spielt die Finanzplanung eine besondere Rolle.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unsicherheiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Ferner soll nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt eine „freie Spanne“ zur Verfügung stehen. Dies konnte im vorliegenden Finanzplan in den Planjahren 2019 bis 2021 dargestellt werden.

Auf der anderen Seite bedurfte es einer Anpassung der Ausgaben des Finanzplans an die im gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbare Entwicklung. Insoweit steht einer Einnahmesteigerung (bis zu einem gewissen Grad) auch immer ein erhöhtes Ausgabenwachstum insbesondere bei den Sachkosten gegenüber. Durch diese „Koppelung“ ist es zu erklären, dass die Finanzplanung zu jeder Zeit - ob gut oder schlecht - ein geeigneter Orientierungsrahmen ist.

1.1 Rechtsgrundlage

§ 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19.08.1969, zuletzt geändert am 15.07.2013, schreibt für Bund, Länder und Gemeinden eine einheitliche Finanzplanung vor.

1.2 Zweck des Finanzplanes

Die Gebietskörperschaften können den Auftrag, ihre Haushaltswirtschaft auf die gesamtwirtschaftlichen Ereignisse auszurichten, nur erfüllen, wenn sie sich einen über die laufende Investitionsplanungsperiode hinausgehenden längerfristigen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen durchgeführt werden sollen, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden.

Die Finanzplanung soll einem doppelten Zweck dienen:

- a) Auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft soll sie eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und den Haushaltsausgleich gewährleisten. Zu diesem Zweck soll sie die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Sie soll daneben für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitplan für die Ausführungen festlegen.
- b) Auf dem Gebiet der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen. Durch die Zusammenfassung der Planungsergebnisse aller Körperschaften soll ermittelt werden können, mit welchen konjunkturrelevanten Einnahmen und Ausgaben die Körperschaften insgesamt rechnen. Diese Ermittlungen bilden eine wertvolle Grundlage für etwaige Entscheidungen über den Umfang und die Grenzen einer Einflussnahme auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen über die öffentlichen Haushalte.

1.3 Zeitspanne

Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2017, also das Jahr, in dem der Finanzplan dem Stadtrat vorzulegen ist. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2017 bis 2021.

1.4 Grundlage und Inhalt

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. In das dem Finanzplan zugrunde zu legende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Dies ist in den Planjahren 2019 bis 2021 gewährleistet.

Der Finanzplan stellt praktisch zugleich die auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes hochgerechneten komprimierten Haushaltspläne für die Jahre 2019 bis 2021 dar. In dieser verhältnismäßig weiten Vorausschau liegen zwangsläufig Unsicherheiten, die umso größer sind, je zweifelhafter die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt sind. War es schon schwierig, die Einnahmen, aber auch die Ausgaben für das Jahr 2018 möglichst wirklichkeitsnah zu schätzen, so gilt dies in verstärktem Maß für die Voraussetzungen der kommenden Jahre.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2019 bis 2021. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen. Dies gilt sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben. Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm entfaltet ebenfalls, soweit es die einzelnen dort vorgesehenen Projekte betrifft, noch keine rechtliche Bindungswirkung für den Stadtrat. Das Investitionsprogramm gibt aber zusammen mit dem Finanzplan den finanziellen Rahmen vor. Dieser Rahmen vergrößert sich in dem Maß, wie Einnahmemehrungen oder Ausgabenminderungen zu verzeichnen sind. In diesem Fall können zusätzliche Investitionen Platz greifen. Dieser Rahmen wird aber auch in dem Maß enger, wie unvermeidbare Ausgabensteigerungen eintreten, denen keine entsprechenden Einnahmemehrungen entgegenstehen oder wenn die Einnahmen nicht im vorgesehenen Ausmaß laufend wachsen.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen

Der Verwaltungshaushalt ist bei einem Volumen von 233,389 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Summen der verschiedenen Einnahmegruppen bilden die Ausgangsbasis für die Hochrechnung der Jahre 2019 bis 2021.

Bei der Ermittlung der zu erwartenden Einnahmen wurden folgende jährliche Durchschnittssätze zugrunde gelegt:

	2019	2020	2021
a) Grundsteuer A und B	0,0%	0,0%	0,0%
b) Gewerbesteuer	6,4%	4,5%	6,8%
c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	6,3%	5,9%	5,1%
d) Gebühren, Entgelte	2,0%	2,0%	2,0%
e) Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2,0%	2,0%	2,0%

Die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden für die Jahre 2019 bis 2021 grundsätzlich nach dem Ergebnis der Steuerschätzungen ermittelt.

Die allgemeinen Zuweisungen bleiben voraussichtlich auf dem Niveau von 2018. Bei den Schlüsselzuweisungen ist mit größeren Schwankungen zu rechnen.

Für die sonstigen Einnahmen wurden Steigerungsquoten von 2,0 % gewählt.

Im Bereich des SGB II liegt die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach aktuellem Stand ab 2019 bei 41,2 %.

Die Einnahmen der Jahre 2019 bis 2021 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern	91.435	102.105	107.833	112.905	118.887
Allgemeine Zuweisungen	37.730	40.435	38.426	37.977	36.684
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	74.931	75.924	77.720	79.275	80.860
Sonstige Finanzeinnahmen *)	15.510	14.624	14.751	14.888	15.027
Zuführung vom Vermögens- haushalt	57	301	0	0	0
Gesamteinnahmen	219.663	233.389	238.730	245.045	251.458
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		13.726	5.341	6.315	6.413
b) Prozent		6,2%	2,3%	2,6%	2,6%

*)

Die sonstigen Finanzeinnahmen beinhalten u. a.

- die Konzessionsabgabe Stadtwerke i.H.v. 4,1 Mio. €;
- die Netto-Gewinnausschüttung/Kapitalentnahme Stadtwerke (84500.21100) i.H.v. 2,0 Mio. €
sowie
- die kalkulatorischen Kosten bei Gr. 68 (fortgeschrieben mit 2 % p.a.).

2.2 Ausgaben

Ausgangspunkt für die Schätzungen der Finanzplanjahre sind, ebenso wie bei den Einnahmen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2018.

Bei den Brutto-Personalausgaben wurde für die Jahre 2019 bis 2021 eine Steigerung von 3,0 % zugrunde gelegt.

Die Durchschnittssätze der Steigerungen für die einzelnen Ausgabengruppen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes belaufen sich auf 2,0 % p. a. Auch für den Ausgabebedarf bei der Gruppierung 69 (Leistungsbeteiligung nach SGB II) wurde ausgehend vom Ansatz des Haushaltsjahres 2018 eine Steigerung von 2 % p.a. für die Finanzplanjahre angesetzt.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) wurden die zu erwartenden Steigerungen insbesondere bei den Personalkostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten abgebildet. Die Zuweisungen für laufende Zwecke steigen hauptsächlich durch erhöhte Umlagen an die Zweckverbände. Der Sozialaufwand (Gr. 73 - 79) wurde für die Planungsjahre 2019 bis 2021 mit einer Steigerungsrate von 2,0 % fortgeschrieben.

Die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt kann sowohl im Haushaltsjahr 2018 als auch in den Planjahren 2019 bis 2021 erwirtschaftet werden.

Die Ausgaben für die Jahre 2019 bis 2021 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2017	2018	2019	2020	2021
Personalausgaben	75.492	77.551	79.878	82.274	84.742
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	56.799	58.312	59.177	60.361	61.569
Zuweisungen und Zuschüsse	29.507	31.985	32.348	32.850	33.363
Leistungen der Sozialhilfe	28.384	28.524	29.094	29.676	30.270
sonstige Finanzausgaben	29.481	37.017	38.233	39.884	41.514
Gesamtausgaben	219.663	233.389	238.730	245.045	251.458
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		13.726	5.341	6.315	6.413
b) Prozent		6,2%	2,3%	2,6%	2,6%

3. Vermögenshaushalt

3.1 Allgemeines

Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm, das sowohl die Investitionen der Stadt selbst als auch die Investitionszuschüsse der Stadt an Dritte für Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet, wurde von der Verwaltung aufgrund der Anforderungen der einzelnen Bedarfsträger (Dienststellen) aufgestellt.

Auch das zum letztjährigen Finanzplan erstellte Investitionsprogramm musste der Finanzlage der Stadt angepasst werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass in jedem Fall die notwendigen Mittel für die Fortführung der laufenden und nach dem Vermögenshaushalt 2018 in Angriff zu nehmenden Maßnahmen finanziell zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Bauwendungen sowie für die Beschaffung von Büroeinrichtung, Büromaschinen, EDV-Ausstattungen, Arbeitsgeräten und Fahrzeugen bei den verschiedenen Unterabschnitten Globalbeträge ausgewiesen. Die hierfür notwendigen Investitionsaufwendungen mussten jedoch unter Berücksichtigung der anhaltend eingengten Investitionskraft der Stadt in den kommenden Jahren auf die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt für den zu zahlenden Schuldendienst und die Kosten der anstehenden Projekte ausgerichtet werden.

Das Investitionsprogramm sieht ab 2017 folgende Ausgaben vor, deren Kosten in mindestens einem der Planjahre den Betrag von 500.000 € erreichen:

Bezeichnung	Ansatz		Finanzplanwerte		
	2017	2018	2019	2020	2021
	in €				
Anschaffung von IT	500.000	550.000	500.000	500.000	500.000
Sanierung Rathaus Geyerswörth	300.000	12.200.000	200.000	200.000	200.000
Brandschutzmaßnahmen an Schulen	1.100.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Zuschuss "nationale Projekte des Städtebaus" (Bundesmittel)	1.728.000	2.592.000	0	0	0
Welterbe-Besucherzentrum - Konzeption u. Einrichtung	785.000	0	0	0	0
Erlebnispädagogisches Kompetenzzentrum	3.422.200	0	0	0	0
Kindertagesstätten Globalbetrag	0	700.000	600.000	600.000	600.000
Sanierung Sportzentrum	110.000	500.000	0	0	0
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Bauwendungen (Globalansatz)	1.655.000	1.980.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sanierungsgebiet Hüttenfeldstr./Am Hochgericht	672.000	401.000	0	0	0
Jugendförderzentrum Gereuth/Hochgericht	516.000	0	0	0	0
Grundstückserwerb	10.000.000	5.400.000	0	0	0
Bürgerrathaus	2.780.000	2.418.336	2.000.000	0	0
Hochbaumaßnahmen	0	8.000.000	0	0	0
Tiefbaumaßnahmen	725.000	0	0	0	0
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	2.275.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Investitionszuschuss DGZ	1.000.000	0	0	0	0
Erwerb von unbebauten Grundstücken	300.000	650.000	650.000	650.000	650.000
Umbau Einmündung Münchner Ring/Berliner Ring	0	650.000	0	0	0
Wasserleitungsbau Sutte	0	320.000	0	1.000.000	110.000
Neubau Franz-Fischer-Brücke	0	800.000	850.000	850.000	0
Radverkehrsanlagen entlang des Regensburger Ringes	1.030.000	1.000.000	0	0	0
Neuanlagen und Verbesserungen	600.000	600.000	315.500	315.500	315.500
Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Wagnersleite	80.000	0	950.000	200.000	0
Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Michelsberger Wald	70.000	0	70.000	750.000	200.000
Ersatz Kühlanlage	600.000	0	0	0	0
Sanierung Direktion	0	710.000	0	0	0
Erwerb von unbebauten Grundstücken	975.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Erwerb von Wohn- und Geschäfts- grundstücken	2.000.100	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Erwerb von unbebauten Grundstücken	700.000	550.000	550.000	550.000	550.000
Allgemeiner Grunderwerb (Kauf von Vorratsflächen)	943.000	953.000	953.000	953.000	953.000
Erschließungsaufwendungen Ulanenpark	650.000	650.000	1.145.000	0	0

3.2 Einnahmen

Die Hochrechnung der vermögenswirksamen Einnahmen, die zur Deckung des Gesamtaufwandes des Vermögenshaushaltes der einzelnen Haushaltsjahre benötigt werden, wird von folgenden Faktoren beeinflusst:

- In welcher Größenordnung ist der Verwaltungshaushalt in der Lage, Anteilsbeträge für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen?
- Welche Beträge können der „Allgemeinen Rücklage“ unter Berücksichtigung des Anteilsbetrages für die Sicherung der Betriebsmittel der Kasse entnommen werden?
- Welcher Gesamtkreditbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr kann unter Berücksichtigung der Folgekosten - Schuldendienst - zur Verfügung gestellt werden?

Aufgrund der aktuellen Schätzungen beim Verwaltungshaushalt sind als Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt folgende Beträge vorgesehen:

	Zuführung	darin enthalten für den Bereich Konversion
2017	3.369 T€	219 T€
2018	5.163 T€	1.422 T€
2019	4.842 T€	1.691 T€
2020	5.587 T€	1.941 T€
2021	6.256 T€	2.191 T€

Die Folgekosten für die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditaufnahmen der Jahre 2017 bis 2021 wurden berücksichtigt.

Die ausschließliche Fokussierung auf die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erlaubt noch keine fundierte Aussage über die „Freie Finanzspanne“ der Stadt. Vielmehr sind hierzu noch verschiedene andere Zahlenwerte heranzuziehen. Insbesondere sind die außerordentlichen Tilgungen herauszurechnen, da diese nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 1 KommHV-K) nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Auswertung zeigt folgendes Bild (bezogen auf den Kernhaushalt – ohne Sondervermögen und Konversion):

Ausgabearten	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Tilgung	3.043	3.000	2.777	3.209	3.539
abzgl. außerordentliche Tilgung	250	250	0	0	0
zzgl. Restkaufgelder	200	200	200	200	200
Ordentliche Tilgung (Mindestpflichtzuführung)	2.993	2.950	2.977	3.409	3.739
Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.129	3.715	3.125	3.620	4.039
abzüglich ordentliche Tilgung	2.993	2.950	2.977	3.409	3.739
ergibt	136	765	148	211	300
abzüglich					
Rückführung an den Verwaltungshaushalt	43	301	0	0	0
Kostenanteile für Investitionen	101	104	29	29	24
Freie Spanne	-7	360	119	182	276

Die Einnahmen werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Schätzungen für die Jahre		
			2019	2020	2021
Anteilsbetrag des Verwaltungshaushaltes (einschließlich Sondervermögen)	3.369	5.163	4.842	5.587	6.256
Entnahme aus Rücklagen *)	7.639	7.249	1	1	1
Zuweisungen, Zuschüsse	13.012	24.128	1.912	1.678	1.668
Kreditaufnahmen	17.625	18.968	16.270	13.584	11.120
Beiträge und ähnliche Entgelte	900	1.853	1.696	551	551
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	6.248	10.335	7.800	7.800	7.800
rundungsbedingte Abweichung	1		-1	-1	-1
Gesamteinnahmen	48.794	67.696	32.520	29.200	27.395
Änderung gegenüber dem Vorjahr um:					
a) Betrag		18.902	-35.176	-3.320	-1.805
b) Prozent		38,7	-52,0	-10,2	-6,2

*) Vom Planwert bei Gr. 31 (Entnahme aus Rücklagen) entfallen

2017: 6.666.566,46 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage
917.273,91 € auf die Kfz-Stellplatzablöserücklage
35.088,42 € auf den Energiesparfonds
4.508 € auf die Rücklage Kinder – Bamberg's Zukunft
1.004,21 € auf die allgemeine Rücklage

2018: 6.505.500 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage
525.750,00 € auf die Kfz-Stellplatzablöserücklage
217.225,42 € auf den Energiesparfonds
348,58 € auf die allgemeine Rücklage

Die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Ausführungen auf den Investitionsbedarf der verschiedenen Einzelpläne zeigt folgendes Bild (Angaben in T€):

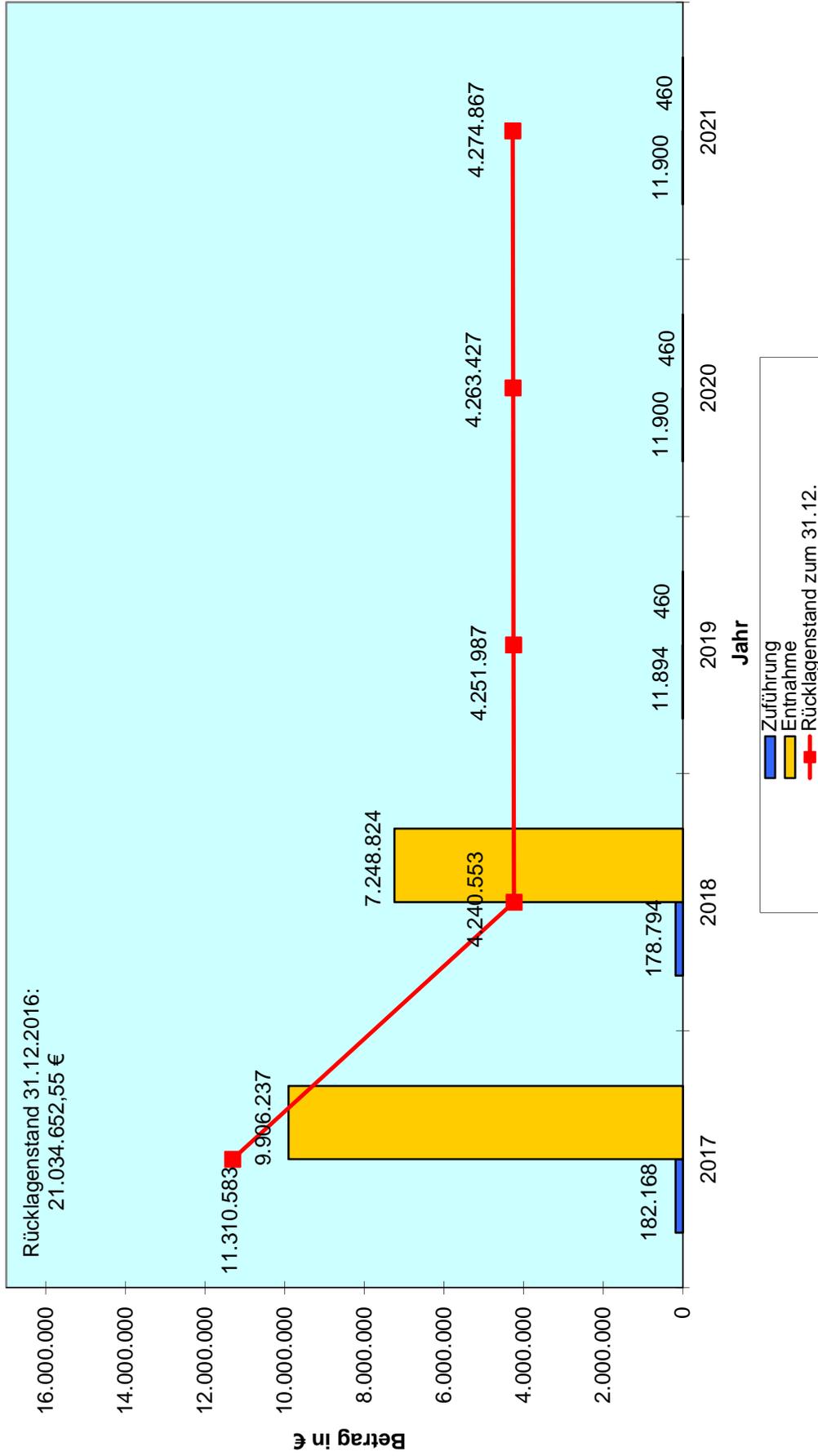
Einzelpläne	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2017	2018	2019	2020	2021
EPl. 2 - Schulen	2.639	2.764	2.195	1.872	1.872
EPl. 4 - Soziale Sicherung	4.529	970	870	870	870
EPl. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	24.818	31.086	13.973	11.928	9.438
EPl. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.778	3.328	2.598	2.598	2.598
EPl. 0, 1, 3, 5	6.169	18.410	2.267	2.026	2.134
EPl. 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allgem. Grund-u.Sonderverm.	5.482	6.378	6.138	4.743	4.743
rundungsbedingte Abweichung			-1	1	-2
Zwischensumme	45.415	62.936	28.040	24.038	21.653
- Summe der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen -					
Zuführung an Rücklage	60	37	12	12	12
Tilgung von Krediten	3.262	4.422	4.468	5.150	5.730
Fehlbetrag	-	-	-	-	-
sonstige vermögenswirksame Finanzausgaben (Kreditbeschaffungskosten u. a.)	0	0	0	0	0
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	57	301 0	0	0	0
Gesamtausgaben	48.794	67.696	32.520	29.200	27.395

**4. Gesamtvolumen des Haushaltsplanes der Jahre 2017 bis 2021 – Ausgabenseite
(Angaben in T€)**

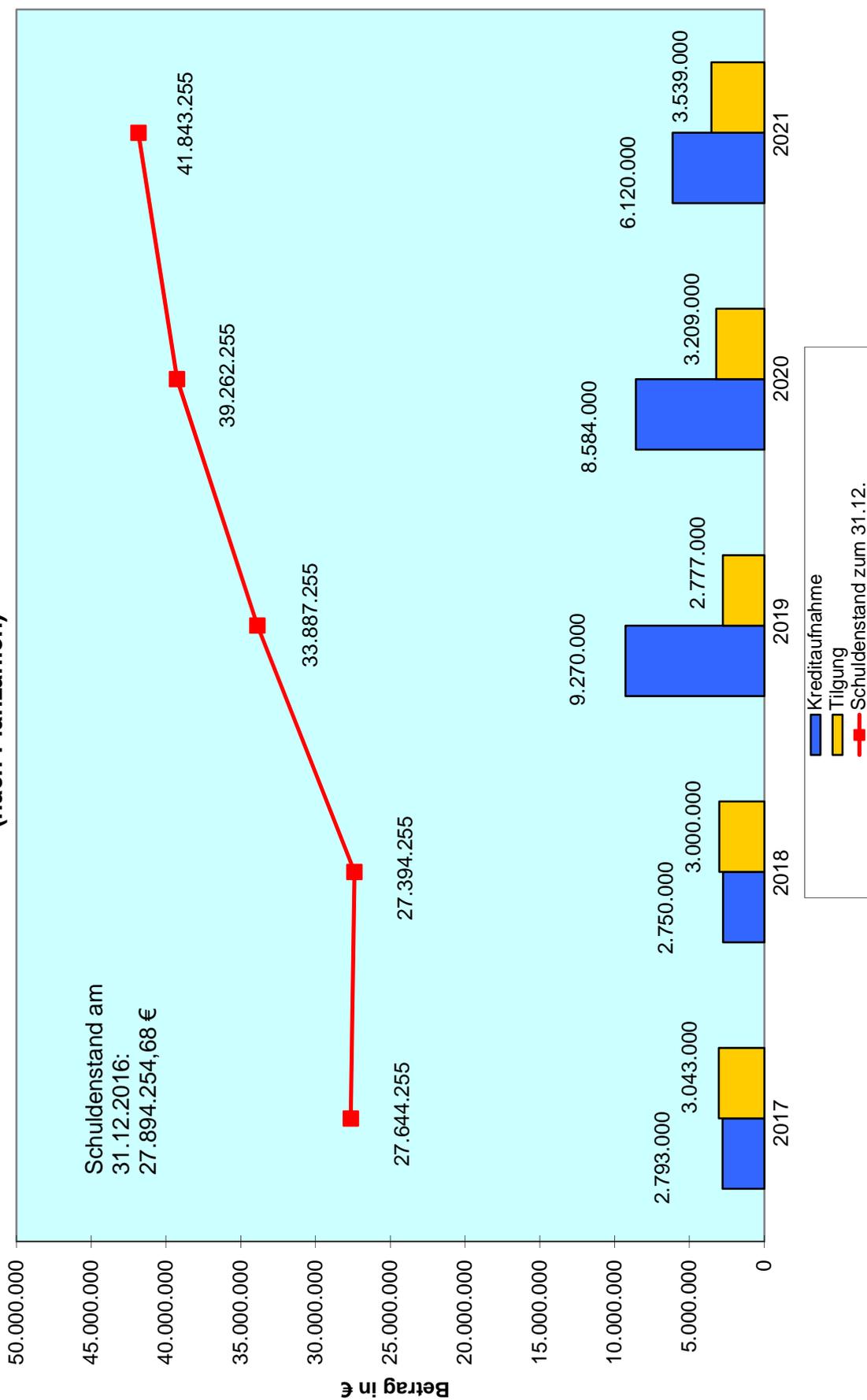
Haushalt	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt	219.663	233.389	238.730	245.045	251.458
Vermögenshaushalt	48.794	67.696	32.520	29.200	27.395
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>	<i>-1</i>	<i>-1</i>			
Haushaltsplan	268.456	301.084	271.250	274.245	278.853
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		32.628	-29.834	2.995	4.608
b) Prozent		12,2%	-9,9%	1,1%	1,7%

Rücklagenentwicklung 2017 - 2021

- inkl. zweckgebundene Rücklagen, nichtzweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen;
inkl. Sondervermögen -



Schuldenentwicklung 2017 - 2021 Kernhaushalt (nach Planzahlen)



Bereich Konversion 2017 - 2021 (nach Planzahlen)

